



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0160 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.04.2007	Jugendhilfeausschuss			
25.04.2007	Kreisausschuss			
20.06.2007	Kreistag			

Bezeichnung:

Nds. Förderprogramm "Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen"
hier: Richtlinie des Nds. Sozialministeriums

Sachverhalt:

Das Nds. Förderprogramm „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ wird durch das Nds. Sozialministerium und durch das Nds. Kultusministerium umgesetzt. Das Land stellt im Rahmen des Förderprogramms insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2007 bis 2010 zur Verfügung.

Das Nds. Sozialministerium gewährt Zuwendungen gemäß der in der Anlage beigefügten „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes insbesondere für unter Dreijährige“. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Zuwendungen werden bis zur Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Sachausgaben können bis zur Höhe von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt werden. Zuwendungen für Kindertagespflegepersonen werden bis zur Höhe von 20 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die maximale Höhe der Landesförderung richtet sich nach der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik ermittelten Anzahl der Geburten pro Jahrgang des Vorjahres und beträgt 269,00 € pro Geburt. 2005 hatte der Landkreis Rotenburg (Wümme) 1461 Geburten. Daraus ergibt sich: 1461 x 269,00 € = 393.009,00 € max. Fördersumme. Im Haushalt des Landkreises für das Jahr 2007 stehen 300.000 € Eigenmittel zur Verfügung. Der Antrag auf Fördermittel ist bis zum 30.04.2007 zu stellen.

Der Landkreis und die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben auf der Grundlage des § 69 Abs. 5 SGB VIII i. V. m. § 13 AGKJHG eine Vereinbarung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen getroffen. Danach ist es das gemeinsame Ziel von Landkreis und Gemeinden, dass spätestens zum 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vorgehalten wird. Solange das bedarfsgerechte Angebot noch nicht vorhanden ist, setzen die Gemeinden den Ausbau an Plätzen für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen kontinuierlich fort. Der Landkreis trägt zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit durch den Ausbau des Angebots an Tagespflege bei.

Mit Hilfe des Landesprogramms soll der flächendeckende Ausbau des Angebots an Tagespflege für unter Dreijährige unterstützt werden. Es ist daher beabsichtigt am o. a. Förderprogramm des Landes teilzunehmen. Folgende Maßnahmen sollen beantragt werden:

- Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sollen Familienservicebüros als koordinierende Service- und Dienstleistungsangebote entstehen. Der Landkreis wird zwei Familienservicebüros einrichten. Dazu stehen Räume in Rotenburg im Mehrgenerationen-Haus und in Zeven im sog. Holland-Haus zur Verfügung. Des weiteren liegt ein Antrag auf Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros der Stadt Bremervörde vor. Das Familienservicebüro der Stadt Bremervörde soll im Rathaus der Stadt Bremervörde untergebracht werden. Die Beratungs- und Vermittlungsaufgaben beschränken sich regional auf die Stadt Bremervörde. Der flächendeckende Ausbau, Planung und Vernetzung sowie die Überprüfung der Tagespflegepersonen, die Erteilung der Pflegeerlaubnis und auch die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen verbleibt beim Landkreis. Die beiden Familienservicebüros des Landkreises decken damit zwölf der dreizehn Verwaltungseinheiten des Landkreises ab.
- Gleichzeitig soll in jeder Verwaltungseinheit des Landkreises ein Kindergarten die Aufgabe eines Kooperationskindergartens übernehmen. Die Berater/innen der Familienservicebüros halten regelmäßig Sprechstunden in den Kooperationskindergärten ab. Sie stellen die Verknüpfung zwischen den Eltern und den Kindertagespflegepersonen sowie den pädagogischen Mitarbeitern der Kindertageseinrichtung vor Ort her. Die Kooperationskindergärten in den kreisangehörigen Städten, Samtgemeinden und Gemeinden dienen somit den Eltern als Anlaufstellen zur Vermittlung regionaler Service- oder Dienstleistungsangebote. Dabei ist vorgesehen, die Fachberatung und die Familienservicebüros eng zu verknüpfen, um eine qualitative Zusammenarbeit von Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, der verschiedenen Träger und dem öffentlichen Jugendhilfeträger zu gewährleisten.
- Des weiteren soll die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen ausgebaut werden. Neben den bereits bestehenden Qualifizierungskursen in den Städten Rotenburg und Bremervörde soll ein weiteres Qualifizierungsangebot in Zeven in Zusammenarbeit mit der VHS Zeven durchgeführt werden. Dieser Kurs soll 160 Unterrichtsstunden nach dem DJI – Curriculum beinhalten und als Kompaktkurs über einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten durchgeführt werden. Ziel dieses Kurses ist es, dass möglichst viele der Teilnehmer/innen als qualifizierte Kindertagespflegepersonen im Kindertagespflegepool der Familienservicebüros zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen die Berater/innen der Familienservicebüros Aufbaukurse und Fortbildungsveranstaltungen zum Bereich Betreuung, Bildung und Förderung von unter Dreijährigen planen und koordinieren.
- Im Rahmen des Förderprogramms werden Kindertagespflegeverhältnisse, die sich auf unter 3jährige Kinder beziehen, bei denen ein Betreuungsbedarf gemäß § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII vorliegt, finanziell gefördert. Eltern sollen eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln erhalten, indem auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 20 % der Kindertagespflegekosten, maximal in Höhe von 20% der in der Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung der Kindertagespflege festgelegten Geldleistung, gewährt wird. Familien, deren Einkommens- und Vermögenssituation unterhalb der in der Richtlinie des Landkreises zur Förderung der Kindertagespflege festgelegten Grenzen liegt, erhalten im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe weiterhin die Förderung gemäß der Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Für die o.a. Maßnahmen sollen folgende Personalstellen beantragt werden:

- Die Familienservicebüros des Landkreises sollen mit drei Berater/innen (drei Vollzeitstellen Dipl.-Sozialpädagogen) besetzt werden, die auch regelmäßig Sprechstunden in den Kooperationskindergärten anbieten. Für die Abwicklung der Förderung der Kindertagespflege wird eine 0,5 Stelle Verwaltung beantragt. Das Familienservicebüro der Stadt Bremervörde soll mit einer 0,5 Stelle (Dipl.-Sozialpädagoge/in) besetzt werden. Die Ko-Finanzierung übernimmt die Stadt Bremervörde.

Die Hauptverwaltungsbeamten wurden zu einem Informationsgespräch am 29.01.2007 eingeladen, an dem das Förderprogramm des Nds. Sozialministeriums und Möglichkeiten der Umsetzung vorgestellt wurde. Die Benennung eines Kooperationskindergartens liegt mittlerweile von fast allen Verwaltungseinheiten vor. Über den aktuellen Sachstand wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis beteiligt sich am Förderprogramm des Nds. Sozialministeriums „Familien mit Zukunft – Kinder bilden und betreuen“ nach Maßgabe beigefügter Richtlinie. Mit der Bewilligung des Landes werden die genannten Stellen zur Besetzung freigegeben. Mit dem Stellenplan 2008 werden die Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Luttmann